



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/713 A, 04.06.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

V2/0013.05-2/1795

DATUM

24.07.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher und Florian von Brunn
betreffend „Gewalt gegen Kinder während Corona-Shutdown“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher und Florian von Brunn beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

1.1. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 in Bayern erfasst (bitte nach Monat in Fallzahlen, differenziert nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Alter der Kinder aufschlüsseln)?

1.2. Wie hoch waren die erfassten Fälle von Kindeswohlgefährdung in den Monaten Januar bis Dezember 2019 in Bayern (bitte nach Monat in Fallzahlen, differenziert nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie nach Alter der Kinder aufschlüsseln)?

1.3 Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung durch das Kita-Personal, die Schule und Kinderärzte im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsselt nach einzelnen Monaten sowie nach Meldeweg Kita, Schule und Ärzte)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für das Jahr 2020 liegen noch keine statistischen Daten zu Gefährdungseinschätzungsverfahren gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor. Für das Jahr 2019 wird auf die Sonderauswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik in der Anlage verwiesen.

2.1 Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Fälle in der Kinderschutzambulanz München im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten)?

Die Bayerische Kinderschutzambulanz wurde 2011 mit finanzieller Förderung durch die Staatsregierung eingerichtet, um als landesweites Kompetenzzentrum insbesondere Fachkräften der Jugendämter sowie Ärztinnen und Ärzten eine fundierte Beratung hinsichtlich des Vorliegens von sexueller und körperlicher Gewalt zu ermöglichen sowie Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu schaffen. Die Bayerische Kinderschutzambulanz schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig. Nähere Informationen zur Bayerischen Kinderschutzambulanz können unter www.kinderschutzambulanz.bayern.de abgerufen werden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anfragen bzw. des Fallaufkommens bei der Bayerischen Kinderschutzambulanz im angefragten Zeitraum (z.B. körperliche Untersuchung von Kindern und Jugendlichen; Hilfestellung bei der Diagnostik von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch, insbesondere über das Telemedizinportal „Remed-online“; Beratung bei Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen und hinsichtlich Handlungserfordernissen etc.) kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Körperliche Untersuchungen	16	5	5	8	2	5	6	7	12	10	8	11
Sonstige Fälle (z.B. Hilfestellung bei Diagnostik)	23	24	20	26	21	18	32	12	19	31	26	22
Insgesamt	39	29	25	34	23	23	38	19	31	41	34	33

2020	Januar	Februar	März	April	Mai
Körperliche Untersuchungen	9	9	8	5	8
Sonstige Fälle (z.B. Hilfestellung bei Diagnostik)	22	25	29	16	23
Insgesamt	31	34	37	21	31

(Quelle: Sonderauswertung der Bayerischen Kinderschutzambulanz)

2.2 Welche Maßnahmen wurden seitens der Jugendämter in Bayern in den Monaten Januar bis Mai 2020 ergriffen, um auf die verschiedenen Kindeswohlgefährdungs-Meldungen trotz Corona-Beschränkungen zu reagieren?

Nach Erkenntnissen der Staatsregierung nehmen die bayerischen Jugendämter den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII auch während der Corona-Pandemie sehr verantwortungsvoll wahr. Soweit zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ein Hausbesuch erforderlich war, wurde dieser, angepasst an die Erfordernisse des Infektionsschutzes, auch durchgeführt. Die Staatsregierung steht seit Beginn der Pandemie in ständigem Austausch mit der bayerischen Jugendhilfepraxis (insb. mit Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, Regierungen, Kommunalen Spitzenverbänden und des Bayerischen Landesjugendamts), um frühzeitig weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene auszuloten. Gerade Familien in belastenden Lebenssituationen erhalten nach den bisherigen Erkenntnissen auch weiterhin die Unterstützung und Hilfen, die sie brauchen. Hinweise auf einen merklichen Anstieg an Gefährdungssituationen wurden bisher von der Fachpraxis nicht festgestellt. Gleichwohl gilt es aufgrund der aktuellen Situation sowohl einzelne Frühwarnsysteme bzw. Präventionsmaßnahmen anzupassen, als auch möglicherweise aufsteigende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe

sowie mögliche steigende Interventionsbedarfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt vorbereitet zu sein.

3.1 Welche Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen aufgrund der Corona-Pandemie seitens der Jugendämter nicht oder nicht im sonst üblichen Umfang reagiert wurde (bitte differenziert nach Art der Gefährdungsmeldung)?

3.2 Wenn in Frage 3.1 Fälle bekannt, welche Gründe gab es jeweils für die Reaktion des Jugendamtes?

3.3 Wenn in Frage 3.1 Fälle bekannt, welche Schlüsse zieht die Staatsregierung hieraus?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung sind keine Fälle bekannt, in denen aufgrund der Corona-Pandemie seitens der bayerischen Jugendämter auf Gefährdungsmeldungen nicht oder nicht im sonst üblichen Umfang reagiert wurde.

4. Welche Kinderschutzhotlines und Notfalldienste als Ansprechpartner für Kinder und / oder Familien gibt es in Bayern?

Die Begriffe „Kinderschutzhotlines“ und „Notfalldienste“ sind auslegungsfähig. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Anlauf- und Beratungsstellen bezieht, an die sich von Gewalt oder Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Angehörigen wenden können.

Zentrale Anlaufstellen sind die 96 bayerischen Jugendämter, die sich in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe engagieren, um günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu schaffen. Bei den Jugendämtern werden insbesondere die fachliche Kompetenz und das spezifische Wissen vorgehalten, um mit Problematiken wie Gewalt und Vernachlässigung umzugehen.

Zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, wie z.B. Gewalt in der Familie, können sich junge Menschen und ihre Familien insbesondere auch an die von der Staatsregierung geförderten und flächendeckend in Bayern vorhandenen rund 180 multidisziplinär ausgestatteten Erziehungsberatungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) wenden. Zusätzlich steht auch für akute und/oder schwierige Lebenssituationen rund um die Uhr die von Bayern initiierte und inzwischen länderübergreifend angebotene Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit differenzierten Beratungsformaten zur Verfügung (www.bke-beratung.de). Dieses professionelle Angebot in Form von Chats und Foren wird von Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen durchgeführt.

Über die Telefonhotline der Bayerischen Kinderschutzambulanz, die rund um die Uhr besetzt ist, können neben Ärztinnen und Ärzten sowie Fachkräften der Jugendämter auch von Gewalt betroffene junge Menschen und deren Angehörige kostenlos und gegebenenfalls auch anonym Beratung und Informationen erhalten.

Weiterhin gibt es zahlreiche regionale und überregionale Angebote öffentlicher und freier Jugendhilfeträger. So unterstützen beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund - Landesverband Bayern und die angeschlossenen Kreisverbände mit zahlreichen Einzelinitiativen Opfer von Gewalt. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Ansprechstellen zum Schutz vor sexueller Gewalt, z. B. Ansprechstellen der Vereine SOLWODI, AMYNA, Wildwasser, Zartbitter, IMMA (Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit) oder KIBS. Diese unterstützen neben der Einzelfallberatung teilweise auch Institutionen beim Aufbau struktureller Schutzmaßnahmen und wirken aktiv an der Fortbildung und Qualifizierung in diesem Bereich mit.

5.1. Wie hat sich die Zahl der Hilfesuche bei Notfalldiensten im Zusammenhang mit Vernachlässigung von Kindern im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten in absoluten Zahlen und Prozentanteil aller Kinder in Bayern sowie Altersgruppen der Kinder, beispielsweise Säuglingen und Kleinstkindern, Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche)?

5.2 Wie hat sich die Zahl der Hilfesuche bei Notfalldiensten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kindern im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten in absoluten Zahlen und Prozentanteil aller Kinder in Bayern sowie Altersgruppen der Kinder, beispielsweise Säuglingen und Kleinstkindern, Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche)?

5.3 Wie hat sich die Zahl der Hilfesuche bei Notfalldiensten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten in absoluten Zahlen und Prozentanteil aller Kinder in Bayern sowie Altersgruppen der Kinder, beispielsweise Säuglingen und Kleinstkindern, Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6.1 Wie hat sich die Zahl der Hilfesuche bei Schreiambulanzen im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6.2 Wie hat sich die Zahl der Hilfesuche beim Giftnotruf im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten)?

Der Giftnotruf München ist der einzige Giftnotruf in Bayern. Die Entwicklung der Anzahl der Hilfesuche beim Giftnotruf München aus Bayern im angefragten Zeitraum ist in der folgenden Tabelle nach Altersgruppen (0 bis 18 Jahre) aufgeschlüsselt dargestellt.

2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14 - 18 Jahre	66	49	63	45	61	56	47	48	51	58	64	44
6 - 14 Jahre	86	92	87	98	98	102	106	91	119	95	78	63
1 - 6 Jahre	931	845	951	1.024	1.013	1.011	1.140	1.115	1.134	1.180	931	990
unter 1 Jahr	375	287	324	341	358	305	387	370	347	390	330	314
Insgesamt	1.458	1.273	1.425	1.508	1.530	1.474	1.680	1.624	1.709	1.723	1.403	1.411

2020	Januar	Februar	März	April	Mai
14 - 18 Jahre	49	50	63	45	68
6 - 14 Jahre	99	77	76	82	95
1 - 6 Jahre	974	928	1.161	1.141	1.032
unter 1 Jahr	358	340	338	364	365
Insgesamt	1.480	1.395	1.638	1.632	1.560

(Quelle: Sonderauswertung des Giftnotrufs München)

6.3 Wie hat sich die Zahl der gesundheitlichen Notrufe bei Kindern im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 und Januar 2019 bis Dezember 2019 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten, Art des gesundheitlichen Notfalls sowie Alter der Kinder)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7.1 Von welcher Dunkelziffer bei Kindeswohlgefährdungen ist für das Jahr 2019 auszugehen?

7.2 Wie hat sich die Dunkelziffer bei Kindeswohlgefährdung nach Einschätzung der Staatsregierung seit Januar 2020 entwickelt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Empirische Daten, aus denen die Häufigkeit der Gefährdung des Kindeswohls in Bezug auf das Dunkelfeld abgeleitet werden könnte, sind nicht bekannt.

7.3 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus der Entwicklung der einzelnen Gefährdungsmeldungen während der Corona-Maßnahmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

8.1 Welche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und ihrem Wohlergehen haben in der Corona-Ausnahmesituation erfolgreich gegriffen?

8.2 Welche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und ihrem Wohlergehen haben im Besonderen in dieser Ausnahmesituation nicht gegriffen, müssen nachgebessert oder neu etabliert werden?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Den Kommunen (Jugendämtern) obliegt die Gesamt- und Steuerungsverantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei haben sie insbesondere eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur in Kooperation mit den freien Trägern sicherzustellen.

Gerade in Zeiten besonderer Belastung ist die Unterstützung von Familien für die Sicherstellung des Kindeswohls von besonderer Bedeutung. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind dann mehr denn je auf Hilfe- und Unterstützungsangebote der Kinder- und

Jugendhilfe angewiesen. Gerade dort, wo schon vor der Corona-Pandemie hoher Unterstützungsbedarf bestand, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Die Staatsregierung hat das Wohl der Kinder gerade auch bei den Regelungen zur Notbetreuung besonders in den Blick genommen. Deshalb hat sie beispielsweise von Beginn an veranlasst, dass Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls vom zuständigen Jugendamt „angeordnet“ wurde, vom Betretungsverbot der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 13. März 2020 ausgenommen waren. Seit dem 11. Mai 2020 wurden darüber hinaus auch Kinder, deren Eltern einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (nach §§ 27 ff. SGB VIII) haben, zur Notbetreuung zugelassen.

Zur Unterstützung der Praxis hat die Staatsregierung in Bezug auf die erforderlichen, der Krisensituation angepassten Lösungen verschiedene Handlungsempfehlungen auf Landesebene veröffentlicht, die gemeinsam mit der Praxis laufend aktualisiert werden (z.B. zur Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, für die stationären Einrichtungen etc.). Zur Schaffung von Handlungssicherheit für die Fachkräfte und für die Familien stehen alle relevante Informationen rund um die Thematik Coronavirus im Internet zur Verfügung. So bietet z.B. die Säule „Familie“ der Initiative des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Unser soziales Bayern“ mit ihren breiten Informationen für die Familien und das Fachpersonal eine Zusammenstellung mit wichtigen Tipps und Links zur Unterstützung des täglichen Familienlebens und zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern (<https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/familien-fachkraefte/index.php>).

Zur Frage, inwieweit Maßnahmen der Jugendämter vor Ort zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Ausnahmesituation erfolgreich gegriffen haben, wird auf die bundesweite Studie „Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) verwiesen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Jugendämter dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl eine hohe Bedeutung zumessen. Alle vom DJI befragten Jugendämter nehmen laut der Studie trotz der bestehenden Beschränkungen Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes wahr und zwar prioritär.

8.3 Wie gestaltet sich die Situation im Speziellen bezüglich der aufgrund von Corona derzeit eigentlich nicht stattfindenden Eingewöhnung in die Kita für Hilfspkinder, die bisher noch nicht in der Kita betreut wurden, im Zuge von Präventivmaßnahmen nun aber in die Kita gehen sollen?

Unter Wahrung des Infektionsschutzes war die Eingewöhnung von Kindern sowohl in Zeiten der Notbetreuung als auch im aktuell laufenden eingeschränkten Regelbetrieb möglich. Die konkrete Ausgestaltung der Betreuungssituation vor Ort obliegt den jeweiligen Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit ihrem Träger und gegebenenfalls der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wie die Eingewöhnung auch in Zeiten der Notbetreuung gelingen kann, wurde in der am 24. April 2020 veröffentlichten „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus“ des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsinstituts für Frühpädagogik, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erläutert. Die Handreichung wurde inzwischen aktualisiert und den Gegebenheiten des eingeschränkten Regelbetriebs angepasst (Stand: 3. Juli 2020). In der Handreichung wird betont, dass die Eingewöhnung im Zuge neuer Betreuungsverhältnisse grundsätzlich möglich ist. Eltern und Beschäftigte können das Kind gemeinsam unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine erfolgreiche Eingewöhnung in der Regel zwei bis drei Wochen dauern kann, bei dessen Übergang in die Kindertageseinrichtung begleiten. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zusätzlich sollte dokumentiert werden, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Kinder und ihre Eltern in der Kindertagesstätte anwesend waren.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner